



ANMELDUNG/Bewerbung/Vertrag Kieler Umschlag vom 24.02. - 27.02.2022

Bitte bis spätestens **16.01.2022** zurücksenden – Fax 0431/ 679 10 99 oder E-Mail c.schuetze@kiel-marketing.de

Firma*:		Inhaber*:	
Name, Vorname*:			
Straße*:		PLZ/Ort*:	
Telefon*:		Fax:	
Mobil*:		Email:	

* Pflichtangaben | Die angegebene Anschrift wird als Rechnungsanschrift verwendet, bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen.

Hiermit bewerben wir uns gemäß den Geschäftsbedingungen (S. 4-6) mit folgendem Stand:

Produkte/Angebot: (bitte ausführlich in separatem Anhang angeben)			
Art der Präsentation (Eigener Stand mit Bild oder Miethütte)			
Stromanschluss wird benötigt (Anmeldung erforderlich, siehe Beiblatt)	Lichtanschluss <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
	Kraftanschluss <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Wasseranschluss wird benötigt	<input type="checkbox"/> Ja (50,- EUR-Pauschale)	<input type="checkbox"/> Nein	
Stehtische sind vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Abwasser wird benötigt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Der Aufbau erfolgt am...	<input type="checkbox"/> 21.02.	<input type="checkbox"/> 22.02.	<input type="checkbox"/> 23.02. Uhrzeit:

* Auf der Veranstaltungsfläche wird es keine Parkmöglichkeiten für Wohnmobile oder PKW geben. Kümmern Sie sich bitte im Voraus um einen Stellplatz.

Informationen dazu z.B. unter https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/auto/parken_innenstadt.php

Für die **Bereitstellung und Nutzung von Strom** werden für jeden Stromnutzer **Pauschalbeträge in Rechnung** gestellt. Diese entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular über einen Elektroanschluss (Seite 3). Für Wasser und Stromanschlüsse sind vom Mieter **Kabelbrücken bzw. Matten mitzubringen!**

Pro Gastronomiestand wird eine einmalige Müllentsorgungspauschale von 80,- EUR erhoben.

Bilder des Standes sowie Ihr Produkt - und Leistungsangebot sind der Anmeldung beizufügen. Ohne Bilder des Standes oder Produkt- und Leistungsangebot kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden!

Die Anmeldung besteht aus 6 Seiten.

Weitere Informationen zum Verkaufstand:

Bitte beachten: Historisch anmutende Stände werden bevorzugt!

Dazu gehören Stände in Holz- oder Zeltoptik und solche, die auf grelle Neonbeleuchtung und auffällige Reklame verzichten. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine Holzhütte zu mieten.

Art des Geschäftes bzw. Artikel	Flächenmiete mit eigenem Verkaufsstand			Miethütte inkl. Flächenmiete	
	Größe (Frontlänge x Tiefe)	Preis pro Meter für 4 Tage zzgl. MwSt.	Deichsel o.ä. in Meter	Miete* einer 2,5 x 2m Hütte (komplett)	Miete* einer 5 x 2m Hütte (komplett)
<input type="checkbox"/> Vereine / Verbände mit Präsentation ohne Verkauf	___ x ___ m	kostenlos		<input type="checkbox"/> 350,- EUR	<input type="checkbox"/> 490,- EUR
<input type="checkbox"/> Kunsthandwerk (nur eigene Produktion)	___ x ___ m	25,- EUR / lfm		<input type="checkbox"/> 437,50 EUR	<input type="checkbox"/> 665,- EUR
<input type="checkbox"/> Selbsterzeuger/Direktvermarkter (eigene Produkte, Waren ohne Direktverzehr)	___ x ___ m	30,- EUR / lfm		<input type="checkbox"/> 437,50 EUR	<input type="checkbox"/> 665,- EUR
<input type="checkbox"/> Gewerbe / Warenverkauf:	___ x ___ m	90,- EUR / lfm		<input type="checkbox"/> 575,- EUR	<input type="checkbox"/> 940,- EUR
<input type="checkbox"/> Gastronomie (sofortiger Verzehr z.B. Grillwurst, sonst. Imbisse, Getränke etc.)	___ x ___ m	140,- EUR / lfm		<input type="checkbox"/> 700,- EUR	<input type="checkbox"/> 1190,- EUR
<input type="checkbox"/> Gastronomie mit Alkohol	___ x ___ m	216,- EUR / lfm		<input type="checkbox"/> 885,- EUR	<input type="checkbox"/> 1560,- EUR

*Der Preis basiert auf dem Vorjahreswert. Die tatsächlichen Mietkosten können geringfügig abweichen.

Anhänger, Deichsel und aufklappbare Dächer sind unbedingt anzugeben, damit der Standplan entsprechend erstellt werden kann. Wenn diese Maße nicht angegeben werden oder nicht der Realität entsprechen, werden diese Längen entsprechend zusätzlich berechnet. Geschäfte mit **über 3 m Tiefe** werden gesondert behandelt.

Alle Preise verstehen sich **zzgl. 19% MwSt.** Die Rechnungslegung inkl. der ggf. anfallenden Infrastrukturkosten (Strom, Wasser, Müll) erfolgt mit Bestätigung der Teilnahme.

Mit vollzogener Unterschrift erkennt der Unterzeichnende die Geschäftsbedingungen (S.4-6), die Formulare zu Barrierefreiheit, Lebensmittelrecht und Flüssiggasverwendung unter <http://www.kiel-marketing.de/downloads/eventteilnahme.html> an und erklärt hiermit, dass er handlungsbevollmächtigt ist.

Die Anmeldung wird durch Gegenzeichnen oder schriftlicher Bestätigung des Kiel-Marketing e.V. zum Vertrag. (Der Versand der Zu-/Absagen erfolgt voraussichtlich Ende Januar)

Rechtsgültige Unterschrift des Bewerbers		Unterschrift bei Anmeldeannahme durch Kiel-Marketing e.V.	
Ort und Datum	Unterschrift/Stempel	Ort und Datum	Unterschrift/Stempel



Anmeldung Elektroanschluss:

Die Anmeldung für den Elektroanschluss muss mit der allgemeinen Anmeldung zurückgeschickt werden.

Hiermit bestelle/n ich/wir folgenden Elektroanschluss für:

Firma/Betrieb: _____

einen Anschluss mit einer Absicherung von: _____ KW.

Steckergröße:

1 x 16 A (Schuko, max. 3KW) – Anzahl: ____ (60,-€*)
(max. 3 kW, 230 Volt)

1 x 32 A – Anzahl: ____ (80,-€*)
(max. 10 kW, 400 Volt)

3 x 16 A – Anzahl: ____ (100,-€*)
(max. 22 kW, 400 Volt)

1 x 63 A – Anzahl: ____ (150,-€*)
(max. 40 kW, 400 Volt)

** Pauschalbetrag für die Bereitstellung und den Verbrauch von Strom während der Veranstaltung „Kieler Umschlag 2022“.
Die jeweiligen Preise gelten pro Stecker!*

Vertragsbedingungen für zeitweilige Veranstaltungen:

1. Bei der Anmeldung sind genaue Angaben über die Höhe des Anschlusswertes unbedingt erforderlich. Falsche Angaben schließen eine Haftung unsererseits aus.

2. Die Zuleitung sowie Abdeckung (z.B. Kabelbrücke, Matte) vom Geschäft bis zum Anschlussschrank ist vom Kunden zu liefern. Die Distanz kann bis zu 50m betragen. **Eine Nichtabdeckung wird pauschal mit 100€ berechnet.**

3. Der Stecker ist unbedingt mit Namen zu beschriften – eine Nichtbeschriftung wird pauschal mit 100,- € berechnet.

Ohne Abdeckung & Beschriftung ist ein Anschluss nicht gestattet!

4. Das Anschließen an die Schränke bzw. die Nutzung der Abgänge gelten als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen.

5. Gerichtsstand für beide Teile ist Kiel.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Kiel, im Dezember 2021



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kiel Marketing e.V. veranstaltet vom 24.02. – 27.02.2022 den Kieler Umschlag in der Kieler Innenstadt.

1. Allgemein

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil der Teilnahme. Den berechtigten Anweisungen des Veranstalters ist unverzüglich Folge zu leisten. Wir appellieren an den gesunden Menschenverstand und die Toleranz der Akteure, um eine für alle gütliche Veranstaltung zu gewährleisten. Bei Rückfragen während der Veranstaltung steht das **Organisationsteam unter der 0174-3435046** stets zur Verfügung.

2. Standplatz:

Der Veranstalter stellt dem Mieter auf dem Veranstaltungsgelände in der Kieler Innenstadt an den Veranstaltungstagen Do. 24.02.22; Fr. 25.02.22; Sa. 26.02.22; So. 27.02.22 jeweils von 11:00 bis 20:00 Uhr einen Standplatz zur Verfügung. Auf dem Holstenplatz gilt eine Betriebserlaubnis bis 23 Uhr. Die Veranstaltung endet am 27.02.2022 um 18:00 Uhr.

Die Zuteilung des Standplatzes liegt im Ermessen von Kiel-Marketing. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht zur Änderung der Platzierung nach der Zuweisung vor. Eine Wertminderung oder Mietnachlass können dadurch nicht geltend gemacht werden.

Der Mieter kann seinen Standplatz an den Veranstaltungstagen ab 8:00 Uhr nutzen. **Das Geschäft muss eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn abnahmebereit aufgebaut sein.** Der Mieter oder ein Bevollmächtigter hat sich zum Zwecke der Abnahme im oder am Geschäft bereitzuhalten. Während der Veranstaltung dürfen **Fahrzeuge nicht auf dem Veranstaltungsgelände und den umliegenden Innenstadtbereichen** abgestellt werden. Nicht berechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt. Diese Regelung gilt nicht für Verkaufsfahrzeuge.

3. Technische Versorgung

Ein Anschluss an die lokale Strom- und Wasserversorgung muss bereits mit der Anmeldung zur Veranstaltung bei Kiel-Marketing e.V. korrekt bestellt werden. **Bei falscher Angabe der genutzten Wasser- und Stromanschlüsse, werden die Mehrkosten nachträglich in Rechnung gestellt.** Für die Strom- und Wasserversorgung sind vom Mieter geeignete Verlängerungskabel bzw. Schläuche mitzubringen. Für Zuleitungen und Sicherheitsabdeckungen, wie zum Beispiel Kabelbrücken und -matten, ist der Mieter selbst verantwortlich. **Ohne Kabel- und Schlauchabdeckungen ist ein Anschluss nicht möglich! Es sind mindestens 10m rutschfeste und stolpersichere Kabel-/Schlauchabdeckungen vorzuhalten.**

4. Aufbau/Abbau/Entsorgung

Der Aufbau kann ab Montag, den 21.02.22 ab 08:00 Uhr erfolgen. Der Abbau darf erst am letzten Veranstaltungstag, dem 27.02.22 nach Veranstaltungsende ab 18:00 Uhr beginnen und muss innerhalb des darauffolgenden Tages bis 18:00 Uhr beendet sein. Ein vorzeitiges Abbauen während der offiziellen Veranstaltungszeit (Do. 11:00-20:00, Fr. 11:00-20:00, Sa. 11:00-20:00 Uhr, So. 11:00-18:00 Uhr) ist nicht gestattet und wird mit einem Strafgeld belastet. **Der Standplatz ist nach Veranstaltungsende geräumt, besenrein und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Miethütten sind in dem Zustand zu hinterlassen, wie sie vor Veranstaltungsbeginn angefundener wurden. Wir behalten uns vor eventuell anfallende Reparatur- und Reinigungskosten an den Hüttenbetreiber weiter zu berechnen.** Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Es gilt das Prinzip der Müllvermeidung.

5. Gestaltung

Der historische Charakter des Kieler Umschlags ist in jeder Hinsicht zu wahren, die gilt vor allem auf den Plätzen Asmus-Bremer-Platz und Alter Markt. Der Mieter hat seinen Stand gut auszuschildern und dem Kieler Umschlag entsprechend historisch (Holz- oder Zeltoptik) zu dekorieren. Außerdem muss dafür Sorge getragen werden, dass **alle Beteiligten des Standes passend kostümiert arbeiten.** Auf auffällige Beleuchtung oder Reklame ist zu verzichten.

Stände ohne historischen Charakter können nicht genehmigt werden!

6. Haftung/Bewachung

Der Veranstalter verfügt über eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Diese haftet nicht für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei durch den Mieter verursachten Schäden. **Der Mieter haftet für sämtliche Schäden**, die durch Missachtung dieser AGBs und/oder der Missachtung von Anweisungen des Veranstalters vor Ort entstehen. Für sämtliche vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Das Veranstaltungsgelände (Holstenplatz, Asmus-Bremer-Platz) wird jedoch während der Veranstaltungstage vom 23.02. - 27.02.2022 in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr bewacht. **Wertgegenstände und Bargeld sind nachts aus den Ständen zu entfernen.**

7. Verkauf von Waren

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden **gewerberechtlichen, wettbewerbsrechtlichen** – hier besonders Preisauszeichnungen und Firmenbeschilderung (mind. DIN A4) – **lebensmittelrechtlichen (Merkblatt unter: <http://www.kiel-marketing.de/downloads/eventteilnahme.html>), gesundheitspolizeilichen, feuerpolizeilichen und polizeilichen** Vorschriften eingehalten werden.

Die Verkäufer von Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr haben an ihren Ständen **Abfallbehältnisse** in ausreichender Zahl aufzustellen. Der Mieter hat seine Ware entsprechend der Anmeldung anzubieten.

Mieter, die Alkohol ausschenken, benötigen eine „Gestattung nach Schankgewerbe“ (erhältlich Stadt Kiel, Neues Rathaus, Ordnungsamt, Sachgebiet Schankgewerbe). Evtl. von Behörden geforderte Steuern und Abgaben sind vom Aussteller/Mieter zu entrichten. Bestandteil des Vertrages sind die §§ 17 ff. des Bundesseuchengesetzes vom 18.07.1961 in der jeweils gültigen Fassung.

Sollten nach einer Standabnahme durch das Ordnungsamt, der Feuerwehr, der Polizei oder anderen Ämtern Mängel festgestellt werden, die vor Ort nicht direkt behoben werden, wird der Stand geschlossen – ohne die Erstattung der Vertragssumme oder sonstiger Regressansprüche.

8. Rücktritt

Der Mieter verpflichtet sich bei **Rücktritt bis 6 Wochen vor der Veranstaltung 50 % der Vertragssumme** und bei Rücktritt **nach diesem Termin die volle Standmiete** zu zahlen. Wenn die Fläche nicht bezogen wird, ist die Vertragssumme in voller Höhe zu entrichten; auch dann, wenn der Veranstalter die Fläche anderweitig vergibt. **Ein Rücktritts Antrag hat auf jeden Fall per Einschreiben zu erfolgen.**

9. Sonstiges

Ist eine geregelte Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, **ist Kiel-Marketing berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen, ohne dass der Mieter (Aussteller) hieraus Schadensersatzansprüche herleiten kann.** Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung abgesagt, geschlossen, zeitlich verlegt oder verkürzt werden, so sind die Standmieten sowie alle vom Mieter zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen und Schadensersatzansprüche des Mieters ausgeschlossen. Bei zeitlicher Verlegung können Mieter, die den Nachweis einer Terminüberschneidung mit bereits festgelegten Veranstaltungen führen, aus dem Vertrag bei Zahlung von 25 % entlassen werden. Nach Bekanntgabe der Verlegung muss der Antrag innerhalb von drei Wochen per Einschreiben eingebracht werden.

9a. Sonderregelung zu Covid-19

Im Falle einer Absage der Veranstaltung auf behördliche Anordnung in Zusammenhang mit Covid-19 entfallen alle vereinbarten Kosten für Standmiete und Infrastruktur. Bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte, zahlungspflichtige Vorleistungen werden vom Veranstalter zeitnah in Rechnung gestellt. Schadensansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

10. Werbung

Der Mieter erklärt sich bereit, den Kieler Umschlag im Rahmen seiner Möglichkeiten werblich zu unterstützen. Hierzu kann er vom Veranstalter geeignete Plakate und Programmflyer zur weiteren Verwendung erhalten.



11. Datenschutz und Geheimhaltung

Wir verarbeiten Ihre Daten nach den Regeln der europäischen und der deutschen Datenschutzgesetze, d.h. nur, soweit und solange: - Für die Erfüllung des Vertrages mit Ihnen und zur Durchführung vertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO) oder - Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, z.B. Aufbewahrung von Unterlagen für handels- und steuerrechtliche Zwecke (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@kiel-marketing.de. Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter Umständen das Recht auf Auskunft (Art 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an das ULD, Tel.: 04319881200 in der Holstenstraße 98, 24103 Kiel wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben. Ihre Daten werden im Rahmen werblicher Maßnahmen an die Kieler Zeitung, Verlags- und Druckerei KG-GmbH & Co., Fleethörn 1-7, 24103 Kiel und im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsorganisation an das Eventbuero Kiel GmbH, Edisonstraße 20, 24145 Kiel weitergegeben. Weitere Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.kielsailing-city.de/datenschutz.html>.

Kiel, im Dezember 2021